

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Landesrat Sepp Eisl in Brüssel – EU-Energiekommissar Andris Piebalgs schlägt Georg Wilhelm Adamowitsch als E-Koordinator für 380-kV-Salzburgleitung vor.....	1
Landeshauptfrau Gabi Burgstaller lud zu einer Veranstaltung mit dem salzburger Schriftsteller Karl-Markus Gauß im Internationalen Literaturhaus in Brüssel ein.....	2
77. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) – Teilnahme von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller...	3
EU-Gipfel am 11. und 12. Dezember 2008 in Brüssel.....	3
EU-Kommission veröffentlicht Mitteilung zu seltenen Krankheiten.....	4
Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2009.....	5
EU-Landwirtschaftsministereinigen sich auf Schulobstprogramm.....	5
Grünbuch zur Zukunft der Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa.....	6
EuGH-Urteil zu Studienbeihilfen für Studierende aus einem anderen Mitgliedstaat.....	6
„Europeana“, die digitale Bibliothek Europas online.....	7
Konjunkturprogramm der Kommission.....	8
Position des EP zur Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik.....	8
Blue Card für die EU.....	9
Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion.....	10
Lohngefälle zwischen Männern und Frauen.....	10
EuRegio-Präsidium absolviert Arbeitsbesuch in der Europahauptstadt.....	11
Veranstaltung des Bundeskanzleramts in Wien zum Thema „Arbeiten in den EU-Institutionen“.....	11
HTL Hallein in Brüssel.....	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....	12
Internes.....	13

Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Landesrat Sepp Eisl in Brüssel – EU-Energiekommissar Andris Piebalgs schlägt Georg Wilhelm Adamowitsch als E-Koordinator für 380-kV-Salzburgleitung vor

Am 26. November 2008 trafen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Landesrat Sepp Eisl zu einem Arbeitsgespräch mit EU-Energiekommissar Andris Piebalgs sowie dem designierten EU-Koordinator für die 380-kV-Salzburgleitung, Georg Wilhelm Adamowitsch, in Brüssel zusammen. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Energiereferent Sepp Eisl legten in dem vom Verbindungsbüro Salzburg organisierten Treffen die Position und Erwartungshaltungen der Salzburger Landesregierung dar.

EU-Koordinator Georg Wilhelm Adamowitsch äußerte im Rahmen des Termins seine Vorstellungen über den Mediationsprozess und hielt fest, dass ihm an einem ergebnis-

fenen Dialog gelegen sei. Als Ergebnis des am 26. November 2008 in Brüssel geführten Gesprächs wird der nominierte EU-Koordinator Georg Wilhelm Adamowitsch am 17. und 18. Dezember 2008 erste Informationsgespräche in Salzburg führen.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=41894>

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Extrablattausgabe Nr. 40 September/Oktober 2008 unter:

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_40.pdf

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller lud zu einer Veranstaltung mit dem salzburger Schriftsteller Karl-Markus Gauß im Internationalen Literaturhaus in Brüssel ein

2

Am 26. November 2008 lud Landeshauptfrau Gabi Burgstaller gemeinsam mit dem österreichischen Botschafter in Belgien, Karl Schramek, zu einer Lesung unter dem Motto „Erkundung des Entlegenen in Europa“ mit dem salzburger Schriftsteller Karl-Markus Gauß in Brüssel ein. Die Veranstaltung wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kulturforum in Brüssel organisiert. Im „Passa Porta“, dem Internationalen Literaturhaus in Brüssel, las Karl-Markus Gauß Auszüge aus einigen seiner Werke, wie „Zu früh, zu spät“ (2007), „Die unbekanntenen Europäer“ (2002), „Das Europäische Alphabet“ (1997). Gemeinsam mit dem belgischen Universitätsprofessor Daniel De Vin – der den Abend moderierte – schenkte Karl-Markus Gauß der in Brüssel lebenden österreichischen und deutschsprachigen Gemeinschaft einen entspannenden und zugleich spannenden literarischen Abend.

Karl-Markus Gauß

Geboren am 14. Mai 1954 in Salzburg, wo er nach dem 1979 mit dem Lehramt für Deutsch und Geschichte abgeschlossenen Studium als freier Schriftsteller, Kritiker und Herausgeber der Zeitschrift „Literatur und Kritik“ lebt. Er ist verheiratet und hat zwei studierende Kinder. 2006 Aufnahme in die „Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung“, 2007 Ehrendoktorat der Universität Salzburg.

Literarische Preise (Auswahl):

- 1994 Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik, Wien
- 1997 Prix Européen Charles Veillon, Zürich/Lausanne
- 2001 Ehrenpreis des österreichischen Buchhandels für Toleranz, Wien

- 2004 Rene Marcic-Preis der Landesregierung, Salzburg
- 2005 Vilenica-Preis für mitteleuropäische Literatur, Ljubljana
- 2006 Manes-Sperber Preis, Wien
- Dehio-Preis, Berlin
- 2007 Mitteleuropa-Preis, Wien

Werkliste (Auswahl):

- Wann endet die Nacht. (Edition moderne, Zürich 1986)
- Tinte ist bitter, Literarische Porträts aus Barbaropa. 1988
- Die Vernichtung Mitteleuropas. 1991 (beides: Wieser-Verlag)
- Ins unentdeckte Österreich. 1997
- Der Mann, der ins Gefrierfach wollte. 1999
- Die sterbenden Europäer. 2001
- Mit mir, ohne mich. 2002
- Von nah, von fern. 2003
- Die Hundeesser von Svinia. 2004 (alles: Zsolnay-Verlag, Wien)
- Wirtshausgespräche in der Erweiterungszone. 2005 (Otto Müller-Verlag, Salzburg 2005)
- Die versprengten Deutschen. 2005
- Zu früh, zu spät. 2006 (beides: Zsolnay-Verlag)
- Diese Bücher sind in fünfzehn Sprachen übersetzt.
- Herausgeber von rund zwanzig Büchern, Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift „Literatur und Kritik“ seit 1991.

Informationen zum Internationalen Literaturhaus in Brüssel sind abrufbar unter:

<http://www.passaporta.be>

77. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) – Teilnahme von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller

Im Rahmen ihres Arbeitsbesuchs am 26. November in Brüssel nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an der 77. Plenartagung des Ausschusses der Regionen teil. Auf der Plenartagung des AdR, welche vom 26. bis 27. November 2008 abgehalten wurde, stand das Thema des interkulturellen Dialogs als Herausforderung für die Städte und Regionen im Vordergrund. Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger

sowie Bürgermeister Heinz Schaden waren ebenso bei der November-Plenartagung vertreten.

Weitere Informationen zur 77. AdR-Plenartagung können abgerufen werden unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

EU-Gipfel am 11. und 12. Dezember 2008 in Brüssel

3

Am 11. und 12. Dezember 2008 fand in Brüssel unter französischem Vorsitz ein Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs statt. Folgendes wurde beschlossen:

■ **Legislativpaket „Energie und Klimawandel“:**

Der Europäische Rat hat die entscheidenden Aspekte der Umsetzung des Legislativpakets „Energie/Klima“ erörtert. Eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament über das gesamte Paket wird noch vor Ende des Jahres 2008 angestrebt. Das Paket wird die Einhaltung der Verpflichtungen gewährleisten, die die EU im März 2007 und im März 2008 in den Bereichen Energie und Klima eingegangen ist, zu denen insbesondere das Ziel gehört, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20% zu verringern. Der Europäische Rat bekräftigt den Willen der Europäischen Union, diese Emissionen im Rahmen einer ehrgeizigen, globalen und umfassenden Übereinkunft zum Klimawandel, wie sie in Kopenhagen für die Zeit nach 2012 getroffen werden soll sogar um 30% zu verringern, sofern die übrigen Industrieländer sich verpflichten, vergleichbare Emissionsreduzierungen zu erreichen, und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer einen ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten angemessenen Beitrag leisten.

■ **Europäisches Konjunkturprogramm für die europäische Wirtschaft:**

Das Programm stellt einen kohärenten Rahmen für das Vorgehen auf Ebene der Union und für die von jedem einzelnen Mitgliedstaat beschlossenen Maßnahmen dar und trägt den jeweiligen einzelstaatlichen Gegebenheiten Rechnung. Im Sinne der Mitteilung der Kommission vom 26. November 2008 basiert dieses Programm auf einem Mittelaufwand in Höhe von insgesamt ca. 1,5 % des BIP der EU. Es sieht ferner vor, dass vorrangige Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung unserer Volkswirtschaften an die gegenwärtigen Herausforderungen eingeleitet werden.

Was das Vorgehen der Europäischen Union anbelangt, so befürwortet der Europäische Rat insbesondere dass:

- die Europäische Investitionsbank ihre Darlehensfähigkeit für die Jahre 2009/2010 um 30 Milliarden Euro vor allem zugunsten der KMU, für die erneuerbaren Energien und für saubere Verkehrsmittel ausweitet;
- für eine Vereinfachung der Verfahren und eine Beschleunigung der Durchführung der über den Kohäsionsfonds, die Strukturfonds oder den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanzierten Programme zwecks Ausbau der Investitionen in die Infrastrukturen und im Bereich der Energieeffizienz gesorgt wird;
- der Europäische Sozialfonds schnell zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung einleitet;
- eine beschäftigungswirksame Mobilisierung in den Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft erfolgt, insbesondere über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung;
- die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, in bestimmten Sektoren ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden können;
- die allgemeine und signifikante Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Unternehmen weitergeführt wird;
- zur verstärkten Unterstützung der Unternehmen, über die De-minimis-Schwelle für staatliche Beihilfen hinaus auf zwei Jahre befristet einen Freibetrag von bis zu 500 000 Euro eingeführt wird und die Rahmenbedingungen angepasst werden.

■ **Vertrag von Lissabon:**

Bezüglich der Zusammensetzung der Kommission weist der Europäische Rat darauf hin, dass die Zahl der Kommissionsmitglieder nach den geltenden Verträgen im Jahr 2009 verringert werden muss. Der Europäische Rat kommt überein,

dass, sofern der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, im Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren ein Beschluss gefasst wird, wonach weiterhin ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedstaats der Kommission angehören wird. Betreffend die sonstigen Anliegen der irischen Bevölkerung werden rechtliche Garantien zu den drei folgenden Punkten gegeben werden:

- Durch den Vertrag von Lissabon erfolgt für keinen Mitgliedstaat irgendeine Änderung in Bezug auf den Umfang und die Ausübung der Zuständigkeiten der Union im Bereich der Steuerpolitik.
- Der Vertrag von Lissabon präjudiziert nicht die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und somit weder die traditionelle Neutralitätspolitik Irlands noch die Verpflichtungen der meisten anderen Mitgliedstaaten.
- Es wird gewährleistet, dass die Bestimmungen der irischen Verfassung betreffend das Recht auf Leben, die Bildung und die Familie weder von dem

Umstand, dass der Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der EU einen Rechtsstatus zuweist, noch von den Bestimmungen dieses Vertrages zum Bereich Justiz und Inneres in irgendeiner Weise berührt werden.

Auf der Grundlage der Zusagen des Europäischen Rates und vorbehaltlich des zufriedenstellenden Abschlusses der detaillierten Folgearbeiten bis Mitte 2009 sowie in der Erwartung, dass die Zusagen zufriedenstellend umgesetzt werden, sagt die irische Regierung zu, die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon bis zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission anzustreben.

Die Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/08/5&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

EU-Kommission veröffentlicht Mitteilung zu seltenen Krankheiten

Die Europäische Kommission hat am 11. November 2008 eine Mitteilung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung seltener Krankheiten angenommen. Darin wird eine umfassende Gemeinschaftsstrategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Diagnose, Behandlung und Versorgung der 36 Mio. EU-Bürger/innen, die an seltenen Krankheiten leiden, dargelegt. Aufgrund der begrenzten Zahl der betroffenen Patienten/innen und der über die gesamte Europäische Union verstreuten einschlägigen Erkenntnisse bilden seltene Krankheiten ein Paradebeispiel dafür, wie notwendig und nützlich die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sein kann.

Die Mitteilung legt eine Gemeinschaftsstrategie für Maßnahmen in drei Hauptbereichen dar, die darauf abzielen,

- seltene Krankheiten besser zu erkennen und ins Bewusstsein zu rücken,
- nationale Pläne zur Bekämpfung seltener Krankheiten in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und
- die Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung seltener Krankheiten auf europäischer Ebene zu stärken.

Die europäische Zusammenarbeit soll dazu beitragen, die derzeit über die ganze EU verteilten knappen Ressourcen für seltene Krankheiten zu bündeln. Mittels europäischer Maßnahmen können Patienten/innen und Gesundheitsberufe in allen Mitgliedstaaten Erkenntnisse und Informationen austauschen. Dies soll durch die Vernetzung von Fachzentren in verschiedenen Ländern und durch die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien (Gesundheitstelematik) geschehen. Seltene Krankheiten stellen eine Priorität der Europäischen Kommission für die nächsten Jahre dar.

Wesentlich für das Bundesland Salzburg in diesem Zusammenhang:

Auf Basis der am 11. November 2008 veröffentlichten Kommissionsmitteilung zu seltenen Krankheiten sollen Vorschläge für die Errichtung von Europäischen Referenzzentren gesammelt werden. Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou plant zudem die Nominierung eines Sonderberaters bzw. Koordinators für seltene Krankheiten. Die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielt für das Bundesland Salzburg eine zentrale Rolle. Das Salzburger EB-Haus, auch „Schmetterlings-Haus“ genannt, könnte zu einem europaweiten Referenzzentrum für seltene Krankheiten ernannt werden.

Die Mitteilung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung seltener Krankheiten können Sie in deutscher Sprache als PDF-Dokumente abrufen unter folgender Webseite:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/non_com/rare_10_en.htm

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf folgender Webseite:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/non_com/rare_diseases_de.htm

sowie in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 40 unter:

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_40.pdf

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2009

Anfang November 2008 hat die Europäische Kommission ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2009 verabschiedet. In ihrem Programm werden vorwiegend die eingeleiteten Initiativen zur Bewältigung der Finanzkrise und zur Erarbeitung von EU-Maßnahmen gegen den Wirtschaftsabschwung aufgegriffen. Kommissionspräsident José Manuel Barroso kündigte für 2009 an, dass sich die Kommission vorrangig mit den Themen, „die den Bürgerinnen und Bürgern Sorgen bereiten“, auseinandersetzen werde. Neben der Finanzkrise seien diesbezüglich vor allem die Themen Klimawandel und Migration zu berücksichtigen.

Das Arbeitsprogramm beinhaltet insgesamt 12 strategische Initiativen, 37 vorrangige Initiativen, 33 Vereinfachungsvorschläge und 20 Vorhaben zur Zurückziehung anhängiger Vorschläge und setzt Prioritäten in vier Kernbereichen:

1. Wachstum und Arbeitsplätze
2. Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas
3. Bürgerinnen und Bürger, sowie
4. Internationales.

Nachstehend ein nicht abschließender Auszug der für das Bundesland Salzburg relevanten strategischen und vorrangigen Initiativen:

a. Strategische Initiativen

- Mitteilung der Kommission zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung
- Maßnahmenpaket zur Zukunft der Finanzmärkte
- Maßnahmenpaket „Bessere Rechtssetzung“

b. Vorrangige Initiativen

- Mitteilung der Kommission über die Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz
- Mitteilung der Kommission über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse
- Grünbuch über die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen
- Mitteilung über die Zukunft des Verkehrs
- Nichtlegislative Maßnahme über die Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich der EU
- Mitteilung über fünf Jahre EU-Erweiterung

In der Rechtsetzungstätigkeit der Kommission wird die Förderung einfacherer und besserer rechtlicher Rahmenbedingungen unter Vermeidung unnötiger Verwaltungslasten auch 2009 eine eindeutige Priorität bleiben. Außerdem werden der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission 2009 im Rahmen der gemeinsamen Erklärung „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ erstmals organübergreifende Kommunikationsprioritäten vereinbaren.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2009 ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2009_de.pdf

EU-Landwirtschaftsminister einigen sich auf Schulobstprogramm

Am 19. November 2008 haben die Landwirtschaftsminister/innen der 27 EU-Mitgliedstaaten dem von der Europäischen Kommission im Sommer vorgeschlagenen Programm zur kostenlosen Verteilung von Obst und Gemüse zugestimmt. Die Landwirtschaftsminister/innen folgen in ihrem Beschluss in weiten Teilen dem Kommissionsvorschlag, wonach 90 Mio. Euro pro Jahr zur Kofinanzierung nationaler Schulobstprogramme ab dem Schuljahr 2009/2010 zur Verfügung gestellt werden sollen. Wichtige Diskussionspunkte waren die Frage der Finanzierung, die mögliche Erhebung von Elternbeiträgen und der – in Verbindung mit

der zu erarbeitenden nationalen Strategie – entstehende bürokratische Aufwand. Die 27 EU-Landwirtschaftsminister/innen konnten sich auf eine Kompromissformel verständigen, wonach das Programm drei Jahre nach Inkrafttreten insbesondere bezüglich des Haushaltsansatzes und der Abwicklung überprüft werden soll. Außerdem können die Mitgliedstaaten, wie von Österreich und Deutschland gefordert, die eingesetzten Haushaltsmitteln durch Pflichtbeiträge der Eltern ergänzen. Es besteht ebenso die Möglichkeit, dass EU-Programm durch zusätzliche nationale Mittel aufzustocken.

Das Europäische Parlament hat sich in seiner am 18. November 2008 verabschiedeten Stellungnahme für die Erhöhung des Programmbudgets von 90 Mio. Euro auf 500 Mio. Euro pro Schuljahr ausgesprochen. Zusätzlich forderten die Europaabgeordneten, dass die Mitgliedsländer bei der Durchführung des Programms Obst und Gemüse aus ökologischem Landbau und aus lokaler Produktion bevorzugen sollen.

Weiteres zu erwartendes Procedere:

Nach der politischen Einigung auf der Ebene der 27 EU-Mitgliedstaaten muss die Europäische Kommission nun eine Durchführungsverordnung vorlegen. Der entsprechende Kommissionsentwurf zur Vorlage bei den Mitgliedstaaten wird Anfang 2009 erwartet. Er sollte bis März 2009 angenommen werden.

Den vollständigen Bericht des EP (586 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 47 dagegen, 41 enthielten sich der Stimme) finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/032-42159-322-11-47-904-20081117IPR42158-17-11-2008-2008-false/default_de.htm

Weitere Informationen zum Schulobstprogramm sind hier abrufbar:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets/fruitveg/sfs/index_de.htm

6

Grünbuch zur Zukunft der Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2008 ein Grünbuch über die Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa angenommen. Ziel des Grünbuches ist es, eine Debatte darüber einzuleiten, wie den Herausforderungen, vor denen die Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa stehen, am besten zu begegnen ist. Viele dieser Herausforderungen sind in allen Mitgliedstaaten gleich. Die Altersentwicklung der Bevölkerung verändert die Krankheitsmuster und stellt neue und höhere Anforderungen an die Beschäftigten des Gesundheitswesens. Außerdem steigt auch das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Gesundheitswesen selbst, gepaart mit einem Mangel an Nachwuchskräften für den Ausgleich von Eintritt in den Ruhestand oder Auswanderung aus der EU. Auch die Zu- und Abwanderung von Beschäftigten des Gesundheitswesens in die und aus der EU sowie die Mobilität innerhalb der EU wirken sich auf Angebot und Verteilung der Arbeitskräfte aus.

Mit den "Arbeitskräften des Gesundheitswesens" sind im Grünbuch alle diejenigen gemeint, die an der Planung und Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, eingeschlossen Gesundheitsförderung mitwirken.

Zu den wichtigsten im Grünbuch angesprochenen Themen gehören die Investitionen in Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die Erarbeitung solider Personalplanungsstrategien, um die Personaleinstellung und -bindung zu verbessern. Die Notwendigkeit dieses Grünbuches entspringt der Arbeit

der Hochrangigen Gruppe für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung (2004-2006) bzw. den von ihnen erarbeiteten Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Zu- und Abwanderung von Ärzten und Krankenpflegepersonal.

Die Europäische Kommission ruft alle interessierten Organisationen auf, sich spätestens bis zum 31. März 2009 zu den in diesem Grünbuch angesprochenen Fragen zu äußern und ihre Stellungnahme möglichst per E-Mail an SANCO-health-workforce@ec.europa.eu oder an folgende Anschrift zu schicken: Europäische Kommission, B-1049, Brüssel, Belgien

Das Grünbuch finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_systems/docs/workforce_gp_de.pdf

Nähere Informationen diesbezüglich wurden außerdem kürzlich in Brüssel im Rahmen einer Stakeholder-Konferenz mit dem Titel "Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa: Förderung der Nachhaltigkeit" besprochen. Weitere Informationen darüber finden Sie unter (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/workforce/index_en.htm

EuGH-Urteil zu Studienbeihilfen für Studierende aus einem anderen Mitgliedstaat

Im März 2000 ließ sich Frau Förster, eine deutsche Staatsangehörige, zum Studieren in den Niederlanden nieder.

Während ihres Studiums übte Frau Förster mehrerer Tätigkeiten im Lohn- oder Gehaltsverhältnis aus. Die IB-Gro-

ep, die für die Studienfinanzierung zuständige Behörde, gewährte Frau Förster ab September 2000 ein Unterhaltstipendium, wobei sie annahm, dass Frau Förster als "Arbeitnehmerin" anzusehen und daher in Bezug auf Unterhaltstipendien Studierenden niederländischen Staatsangehörigen gleichzustellen sei. Da Frau Förster von Juli bis Dezember 2003 keine entgeltliche Tätigkeit ausgeübt hatte, nahm die IB-Groep die Entscheidung über die Gewährung des Unterhaltstipendium für diese Monate zurück, da sie der Ansicht war, dass Frau Förster nun nicht länger als Arbeitnehmerin angesehen werden könne. Eine Verwaltungsvorschrift der Niederlande schreibt für Studierende der EU einen mindestens fünf Jahre lang ununterbrochenen Aufenthalt in den Niederlanden vor, bevor sie als integriert angesehen werden und für Studienfinanzierung in Betracht kommen können.

Im Rahmen ihrer Klage gegen diese Entscheidung machte Frau Förster u.a. geltend, dass sie in der entscheidungserheblichen Zeit bereits so weit in die niederländische Gesellschaft integriert gewesen sei, dass sie als Studentin nach dem Gemeinschaftsrecht Anspruch auf ein Unterhaltstipendium gehabt habe.

Der Centrale Raad van Beroep, der in der Berufungsinstanz über die Klage von Frau Förster zu entscheiden hat, hat den EuGH angerufen, damit dieser klarstellt, unter welchen Vo-

oraussetzungen ein Studierender aus einem anderen Mitgliedstaat Anspruch auf ein Unterhaltstipendium haben kann.

Der Gerichtshof erinnert daran, dass es legitim ist, dass ein Mitgliedstaat eine Beihilfe zur Deckung der Unterhaltskosten von Studierenden nur jenen gewährt, die nachgewiesen haben, dass sie sich bis zu einem gewissen Grad in die Gesellschaft dieses Staates integriert haben, und dass dieser Integrationsgrad durch die Feststellung, dass der betreffende Studierende sich für eine gewisse Zeit im Aufnahmemitgliedstaat aufgehalten hat, als nachgewiesen angesehen werden kann. Im vorliegenden Fall stellt der Gerichtshof fest, dass das Erfordernis eines fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalts geeignet ist, sicherzustellen, dass derjenige, der das fragliche Unterhaltstipendium beantragt, im Aufnahmemitgliedstaat integriert ist. Es kann auch nicht als unverhältnismäßig angesehen werden.

Unter diesen Umständen verbietet das Gemeinschaftsrecht nicht, von Angehörigen anderer Mitgliedstaaten einen vorherigen Aufenthalt von fünf Jahren zu verlangen.

Das betreffende Gerichtsurteil des EuGH finden Sie unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-158/07>

„Europeana“, die digitale Bibliothek Europas online

Seit dem 20. November 2008 ist Europeana, die multimediale Online-Bibliothek Europas, für die Öffentlichkeit zugänglich. Europeana ermöglicht es, die digitalisierten Sammlungen europäischer Bibliotheken, Archive und Museen gleichzeitig zu durchsuchen, d.h. die Nutzer können Themen erforschen, ohne eine Vielzahl von Internetseiten besuchen zu müssen.

Im Jahr 2005 von der Europäischen Kommission initiiert, wurde Europeana in enger Zusammenarbeit der Nationalbibliotheken und anderer kultureller Einrichtungen der Mitgliedstaaten sowie mit nachdrücklicher Unterstützung des Europäischen Parlaments aufgebaut. Europeana wird von der European Digital Library Foundation betrieben, in der sich die wichtigsten europäischen Verbände von Bibliotheken, Archiven, Museen, audiovisuellen Archiven und kulturellen Einrichtungen zusammengefunden haben. Verwaltet wird Europeana von der niederländischen Nationalbibliothek, der Koninklijke Bibliotheek.

Über 1000 Kulturorganisationen aus ganz Europa, etwa der Louvre in Paris und das Rijksmuseum in Amsterdam, haben Material, z.B. digitalisierte Gemälde und Objekte, aus ihren Sammlungen für Europeana bereitgestellt. Wichtige nati-

onale Dokumente aus Staatsarchiven sind verfügbar und das Institut National de l'Audiovisuel (Frankreich) hat 80 000 Rundfunksendungen geliefert. Nationalbibliotheken aus ganz Europa haben ferner gedrucktes und handschriftliches Material beigesteuert.

In den Jahren 2009-2010 werden im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms rund 69 Millionen Euro für die Forschung zu digitalen Bibliotheken bereitgestellt. Im gleichen Zeitraum werden aus dem Teil "Informationsgesellschaft" des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation rund 50 Millionen Euro für die Verbesserung des Zugangs zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Europas bereitgestellt.

Europeana finden Sie unter:

<http://www.europeana.eu>

Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_de.htm

Konjunkturprogramm der Kommission

Die Europäische Kommission hat am 26. November 2008 das "Konjunkturprogramm für Wachstum und Beschäftigung zur Ankurbelung der Nachfrage und Wiederherstellung des Vertrauens in die europäische Wirtschaft" verabschiedet.

Das Konjunkturprogramm sieht einen koordinierten budgetären Impuls von rund 200 Milliarden Euro bzw. 1,5% des BIP vor, wobei rund 170 Milliarden Euro (1,2% des BIP) auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu Lasten ihrer Haushalte entfallen und 30 Milliarden Euro (0,9% des BIP) auf Maßnahmen und Haushalte der Gemeinschaft und der Europäischen Investitionsbank. Als Beitrag der EU zu dieser Fördermaßnahme wird im Programm eine Vorziehung der Zahlungen (bis zu 6,3 Milliarden Euro) aus den Struktur- und dem Sozialfonds vorgeschlagen. Für die Verbesserung der Energieverbundnetze und der Breitband-Infrastrukturprojekte wird die Kommission 2009/2010 weitere 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Die Europäische Investitionsbank wird 2009 ihre jährlichen Zahlungen in der EU um rund 15 Milliarden Euro aufstocken. Für 2010 ist ein Zuwachs in ähnlicher Höhe geplant. Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, eine Neuausrichtung der Hilfe für die Schwächsten und die Intensivierung von Qualifizierungsmaßnahmen einzusetzen.

Das Konjunkturprogramm enthält konkrete Vorschläge für Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor und dem privaten Sektor, bei denen es um die Förderung umweltfreundlicher Technologien durch Innovationsförderung geht: darunter eine europäische Initiative für umweltge-

rechte Kraftfahrzeuge, eine europäische Initiative für energieeffiziente Gebäude und eine Initiative zur "Fabrik der Zukunft".

Das Programm sieht auch weitere Initiativen im Bereich staatlicher Beihilfen vor: Die bestehenden Regeln sollen so angewandt werden, dass die Krise möglichst flexibel bewältigt wird, ohne dabei den Wettbewerb zu verzerren. Zu diesen neuen Schritten gehören Vereinfachungsmaßnahmen, für einen beschleunigten Entscheidungsprozess, eine vorübergehende Erhöhung des Schwellenwerts für die Nichtbeanstandung bei Risikokapital auf 2,5 Millionen Euro sowie, ebenfalls vorübergehend, weitere Möglichkeiten für Mitgliedstaaten, Bürgschaften für Unternehmen zu übernehmen.

Das Programm stärkt Instrumente, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Mitgliedstaaten ihre in der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung eingegangenen Verpflichtungen einhalten. Insbesondere sollen die Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beschleunigt umgesetzt werden.

Das vollständige Konjunkturprogramm finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/Comm_20081126_de.pdf

Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/priorities/growth/news/index_de.htm#event91

Position des EP zur Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Am 19. November 2008 wurde im Europäischen Parlament über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abgestimmt. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte aufgezählt:

■ Kürzung der Direktbeihilfen:

- Alle einem Betriebsinhaber in einem Jahr zu gewährenden Direktzahlungen, die
- 10 000 Euro überschreiten, jedes Jahr bis 2012 um folgende Prozentsätze zu kürzen: 2009 und 2010 jeweils um 6% sowie 2011 und 2012 um jeweils 7%. Die Freigrenze von 10 000 Euro bewirke eine Entlastung der mittelgroßen Familienbetriebe, so die Abgeordneten.

- Die Beträge, die sich aus der Anwendung der Kürzungen ergeben, werden folgendermaßen angehoben: Beträge zwischen 100 000 und 199 999 Euro um 1 Prozent, Beträge zwischen 200 000 und 299 999 Euro um 2 Prozent sowie Beträge von 300 000 Euro oder darüber um 3 Prozent.
- Den Mitgliedstaaten soll mehr Flexibilität bei der Vergabe von nationalen Beihilfen für Landwirte eingeräumt werden.

■ Anhebung der Milchquote um 1% während der kommenden Jahre:

- Die Mitgliedstaaten können befristete Quotenerhöhungen aufgrund unvollständiger Nutzung der

Milchquoten in anderen Mitgliedstaaten beantragen

■ **Milchfonds und Bericht über Lage auf dem Milchmarkt 2010:**

- Die Gesamteinnahmen aus Zahlungen der Zusatzabgabe an die Union sowie die eingesparten Mittel aus dem Agrarhaushalt sollten in den Milchfonds fließen, um Begleitmaßnahmen im Milchsektor gestalten zu können.
- Vor dem 31. Dezember 2010 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Lage auf dem Milchmarkt vor. In dem Bericht wird zugleich die Effizienz der Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten im Rahmen der Liberalisierung der Quotenregelung untersucht. Zusammen mit dem Bericht legt die Kommission gegebenenfalls geeignete Vorschläge vor.

■ **Besondere Unterstützungen:**

- EU-Mitgliedstaaten sollen bis spätestens zum 1. Jänner 2010 und danach im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis spätestens zum 1. Jänner 2012 beschließen können, bis zu 15% ihrer genannten nationalen Obergrenzen zu nutzen, um gewisse Betriebsinhaber zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt dienen oder um Unterstützungen, um besonderen Nachteilen zu begegnen, denen sich Betriebsinhaber in den Sektoren Milcherzeugnisse, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Reis in wirtschaftlich schwachen oder umweltgefährdeten Gebieten gegenüber sehen.

■ **Neue Herausforderungen:**

- Das Parlament unterstützt die Analyse der Kommission hinsichtlich der Notwendigkeit für die Einbeziehung neuer Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, erneuerbare Energien, Wassermanagement und Schutz der Artenvielfalt. Jedoch solle, nach Meinung des EP, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität zugestanden werden. Ferner werden zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Solar- und Windenergie sowie Erdwärme vorgeschlagen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0550+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die diesbezüglichen Gesetzesvorschläge der Kommission finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/index_de.htm

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie außerdem in unseren Extrablatt-Ausgaben 34, 36, 38 und 41 unter:

<http://www.salzburg.gv.at/extrablatt-bruessel.htm>

Blue Card für die EU

Am 20. November 2008 hat das Europäische Parlament im Rahmen des Konsultationsverfahrens in einziger Lesung den Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einführung der europäischen Blue Card behandelt.

Die Blue-Card-Richtlinie gilt für Drittstaatsangehörige, die eine hoch qualifizierte Beschäftigung in der EU ausüben möchten, sowie für diejenigen Drittstaatsangehörigen, die sich bereits rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten und bleiben möchten, etwa Studierende. Die Richtlinie soll schnelle und unbürokratische Zulassungsverfahren bewirken sowie gemeinsame einheitliche Definitionen für den Zugang zu insgesamt 27 unterschiedlichen Arbeitsmärkten in der EU ermöglichen. Die EU-Blue Card ist eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Sie berechtigt ihren Inhaber, sich rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufzuhalten und eine Erwerbstätigkeit auszuüben und unter bestimmten Voraussetzungen in einen anderen Mitgliedstaat zu wechseln, um einer hoch qualifizierten Be-

schäftigung nachzugehen. Die Blue Card soll zunächst für drei Jahre gültig sein und dann um weitere zwei Jahre verlängert werden können. Aufenthaltstitel für Familienangehörige werden spätestens sechs Monate nach Einreichung des Antrags erteilt.

Zu den Mindestanforderungen für eine Blue Card sollen nach Ansicht der Abgeordneten ein Hochschulabschluss oder eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren gehören. Die EU-Kommission hatte eine dreijährige Berufserfahrung vorgeschlagen. Eine weitere Bedingung, die für den Erhalt einer Blue Card erfüllt werden muss, ist ein Gehalt in einer bestimmten Höhe. Die Abgeordneten fordern, dass das Gehalt mindestens dem 1,7-fachen des durchschnittlichen Bruttomonats- oder Bruttojahreslohns in dem betreffenden Mitgliedstaat entspricht. Bevor die Mitgliedstaaten über einen Antrag auf Erteilung einer Blue Card entscheiden, können sie die Arbeitsmarktsituation prüfen und einzelstaatliche Verfahren und Gemeinschaftsverfahren zur

Besetzung freier Stellen anwenden. Die Mitgliedstaaten dürfen nicht aktiv um hoch qualifizierte Arbeitnehmer in den Sektoren werben, in denen es im Drittstaat bereits einen Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften gibt oder ein solcher Mangel zu erwarten ist, so das Parlament. Dies betrifft insbesondere den Gesundheits- und Bildungssektor. Der so genannte Braindrain soll so verhindert werden. Der Richtlinienvorschlag muss nun noch endgültig vom Europäischen Rat verabschiedet werden bevor er von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wird. Mit der Einführung der Blue Card wird für 2011 gerechnet.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0557+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Kommissionsdokument finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0637:FIN:DE:PDF>

Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion

10

Das Europäische Parlament zieht eine positive Bilanz der ersten 10 Jahre der Wirtschafts- und Währungsunion, die unter anderem die wirtschaftliche Stabilität in den Mitgliedsstaaten gefördert hat. Der Euro ist als zweitwichtigste internationale Währung mittlerweile weltweit eine wichtige Bezugswährung, auch den Handel betreffend, was sich für Unternehmen durch den Wegfall des Wechselkursrisikos positiv auswirkt.

Jedoch bemängelt das EP, dass das Potential des Euro auf globaler Ebene unzureichend ausgeschöpft werde und spricht sich deshalb für einen gemeinsamen Sitz in den internationalen Finanzinstitutionen aus.

Ebenso befürwortet das EP ein direktes System des „Inflation Targeting“ der EZB, bei dem eine punktgenaue Zielinflationsrate durch eine Reihe von zulässigen Fluktuationen um die Zielrate herum ergänzt wird. Der Schwerpunkt dürfe nicht auf die Lohnmäßigung als Instrument zur Verwirklichung der Preisstabilität gelegt werden, weil der Abwärtsdruck auf die Löhne, ausgelöst durch den stärkeren Wettbewerb aufgrund der Globalisierung, in Kombination mit der Inflation durch den Anstieg des Ölpreises und anderer Rohstoffe bereits zu einem Kaufkraftverlust geführt habe. Das EP setzt sich auch für die strikte Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, mit einer Überwachung durch die Kommission ein und kritisiert in diesem Zusammenhang die Disziplinlosigkeit der Mitgliedsstaaten bei der Haushaltsdefizitbekämpfung.

Des Weiteren spricht sich das EP für eine Europäisierung der Finanzaufsichtsstruktur sowie für eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken aus.

Zuletzt hebt das EP die Mitgliedsstaaten als Vorbilder hinsichtlich wirtschaftlicher Leistungskraft, Modernisierungsanstrengungen, hoher Beschäftigungsquote und hoher Geburtenraten hervor, die zukunftsorientierte und ausgewogene Strukturreformen mit hohen Investitionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, Bildung, lebenslanges Lernen und Kinderbetreuung umsetzen.

545 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 86 dagegen, 37 enthielten sich der Stimme.

Den vollständigen Bericht finden Sie auf der Website des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/045-42144-322-11-47-907-20081117IPR42143-17-11-2008-2008-false/default_de.htm

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/08/716&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Lohngefälle zwischen Männern und Frauen

Das Europäische Parlament kritisiert, dass die Mitgliedsstaaten nicht hartnäckig genug gegen den weiteren Fortbestand des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen vorgehen und fordert die Kommission auf, konkrete Vorschläge zur Überwindung dieser Ungleichbehandlung vorzulegen. Durchschnittlich verdienen Frauen nach wie vor um 15 % weniger als Männer. Klar ist auch, dass die Strategien zur Anpassung der Gehälter aus legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen bestehen müssen. Das EP spricht sich ebenso für einen „Europäischen Tag des gleichen Entgelts“

aus, um mehr Sensibilisierung bezüglich dieses Themas zu erreichen und so die beteiligten Akteure anzuregen, stärker zur Beseitigung dieses Problems beizutragen.

Des Weiteren schlägt das EP vor, die Unternehmen zu mehr Transparenz zu verpflichten und nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Lohnstatistiken zu führen. Die Chancengleichheit müsse auch bei der Arbeitsbewertung und der beruflichen Einstufung gewährleistet sein. So sind die Unternehmen angehalten diesen Aspekt zu überprüfen, erforderlichenfalls Korrekturen vorzunehmen und für Transparenz zu sor-

gen. Bei Verstößen gegen den Grundsatz des gleichen Entgelts sollten in Zukunft verschärfte Sanktionen greifen. Das EP sieht dazu vor, den Gleichstellungs- und Aufsichtsgremien bei der Überwachung der Anwendung der Rechtsvorschriften eine wichtige Rolle zuzusprechen.

590 Abgeordnete stimmten für den Bericht der Kommission, 23 dagegen, 46 enthielten sich der Stimme.

Den vollständigen Bericht finden Sie auf der Website des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/briefing_page/42141-322-11-47-20081117BRI42139-17-11-2008-2008/default_p001c008_de.htm

EuRegio-Präsidium absolviert Arbeitsbesuch in der Europahauptstadt

Von 26. bis 28. November 2008 absolvierte das Präsidium der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein einen dreitägigen Arbeitsbesuch in den EU-Institutionen. An der Reise nahmen EuRegio Präsident Bgm. Emmerich Riesner (Neumarkt a.W.), EuRegio-Vizepräsident Landrat Hermann Steinmaßl (Traunstein), Landrat Georg Grabner (Berchtesgadener Land), Bgm. Josef Flatscher (Freilassing), Bgm. Konrad Schupfner (Tittmoning), Bezirkshauptmann Reinhold Mayer (Salzburg-Umgebung) sowie EuRegio-Geschäftsführer Steffen Rubach teil.

Das vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Zusammenarbeit mit dem Europabüro der bayrischen Kommunen organisierte Programm ermöglichte den Vertretern des EuRegio-Präsidiums informative Gespräche mit den Eu-

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1115&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

ropaabgeordneten Richard Seeber und Otmar Karas und die Informationen aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen betreffend Natura 2000, Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie, Magistrale sowie Vergabewesen.

Als eines der Fazits des Brüsselbesuchs sind sich die Vertreter des EuRegio-Präsidiums unter anderem darüber einig, dass die Meinungsbildung zu einer breiten Palette an kommunalrelevanten Themen gebündelt mit den EU-Expertinnen und -Experten vertieft werden konnte.

Informationen zur EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein finden Sie unter:

<http://www.euregio.sbg.at/>

Veranstaltung des Bundeskanzleramts in Wien zum Thema „Arbeiten in den EU-Institutionen“

Am 28. November 2008 organisierte das Bundeskanzleramt eine Informationsveranstaltung für Bundes- und Landesbedienstete zum Thema „Arbeiten bei den EU-Institutionen“. Neben Vorträgen zum Thema Chancen und Herausforderungen einer Tätigkeit im EU-Bereich sowie Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. Dienstrecht) referierte die Leiterin des Salzburger Verbindungsbüro zur EU, Michaela Petz-Michez, über die Aufgaben österreichischer Länderbüros in Brüssel und unterstrich vor allem

deren Lobbying und Monitoringfunktion für die Interessen der Bundesländer.

Informationen des Bundeskanzleramts zur Mobilitätsförderung sowie Arbeiten in den EU-Institutionen finden Sie unter:

<http://www.bundeskanzleramt.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4078&Alias=BKA>

HTL Hallein in Brüssel

In der Woche von 1. bis 5. Dezember 2008 war unter der Leitung von Herrn Professor Christian Burtscher die in diesem Jahr zweite Schülergruppe der HTL Hallein in Brüssel zu Besuch. Das Verbindungsbüro übernahm in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Burtscher die Organisation des Besuchsprogramms. Die Mitarbeiterinnen des Verbin-

dungsbüros vereinbarten für die Gruppe Termine in der Europäischen Kommission, im Ausschuss der Regionen, in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Zum ersten Mal wurden auch Termine im Haus der erneuerbaren Energien und im JRC (Joint Research Centre) in Geel organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

12

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – SUB 02-2008

Die Europäische Kommission hat einen Aufruf zur Vorschlagseinreichung für die Zuschussvergabe bei Maßnahmen für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie für den urbanen Raum veröffentlicht, hierfür wird ein Gesamtbetrag von 5 Mio. € bereitgestellt.

Der Text des Aufrufs, die entsprechenden Antragsformulare sowie weitere Unterlagen können auf folgender Internetseite heruntergeladen werden:

http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/grants/proposal_en.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des operativen Programms ESPON 2013

Im Rahmen des ESPON 2013 wurde bereits eine Ausschreibung veröffentlicht. Ein zweiter Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit dem System für Wissensunterstützung (Knowledge Support System – KSS) wird am 19. Dezember 2008 erfolgen.

Weiterführende aktuelle Informationen unter:

www.espon.eu

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms "Menschen" des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Für folgende Einzelaufforderung werden Vorschläge erbeten (Fristen und Mittelausstattung sind dem Wortlaut

der Aufforderung zu entnehmen, die auf der Internetseite CORDIS veröffentlicht sind):

Spezifisches Programm "Menschen"

Aufforderungstitel: Programm für den internationalen Austausch von Forschungspersonal

Kennnummer: FP7-PEOPLE-2009-IRSES

Praktische Einzelheiten zur Aufforderung, das 2009 Arbeitsprogramm und der Leitfaden für Antragsteller sind über die Internetseite CORDIS zugänglich:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms "Kapazitäten" des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Für die folgende Aufforderung werden Vorschläge erbeten.

Spezifisches Programm "Kapazitäten":

Thema: Forschungsinfrastrukturen

Kennnummer: FP7-INFRASTRUCTURES-2009-1

Einzelheiten zu den für die Aufforderung vorgesehenen Finanzmitteln, Fristen und Modalitäten sowie das Arbeitsprogramm und der Leitfaden für Antragsteller sind auf der CORDIS-Website abrufbar:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Internes

Wir danken Frau Cornelia Gerl, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärin im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 42, Dezember 2008, mitgearbeitet hat.

Seit 29. September 2008 und bis Ende Dezember 2008 absolviert Herr Peter Mazzucco aus der Maschinenbauabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu EU.

13

Liebe Leserinnen und Leser!

*Die nächste Extrablatt-Ausgabe
erscheint Anfang Februar 2009.*

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2009!

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 17. Dezember 2008